



Beitragssatzung des „1.Internationaler Michael und Ralf Schumacher Fanclub „Die Rotkäppchen“ e.V.“

Präambel

Diese Satzung regelt die Höhe der Mitgliedsbeiträge für Mitglieder des „1.Internationalen Michael und Ralf Schumacher Fanclub „ Die Rotkäppchen “ e.V.“

§ 1 Beitragshöhe

(1) Normaler Beitrag

Der Jahresbeitrag beträgt für Einzelpersonen 62,- Euro

(2) Ermäßigter Beitrag

Für Schüler, Studenten, Wehr- oder Ersatzdienstleistende, Auszubildende, Rentner oder Schwerbehinderte beträgt der Jahresbeitrag 31,- Euro
Kinder bis zum vollendeten siebten Lebensjahr sind vom Jahresbeitrag befreit.

(3) Auslandsmitgliedschaft

Internationale Mitgliedschaft : Jahresbeitrag 35,- Euro

§ 2 Aufnahmegebühr

- (1) Die mit der Aufnahme in den Verein entstehenden Sonderkosten (Kappe, Ausweis, Aufkleber etc.) werden dem Mitglied einmalig als Aufnahmegebühr von 25,- Euro belastet.
- (2) Für Mitglieder die ihren Erstwohnsitz außerhalb der Bundesrepublik Deutschland haben, beträgt die Aufnahmegebühr 30,- Euro.
- (3) Die Aufnahmegebühr ist auf das Konto des Vereins einzuzahlen.

§ 3 Fälligkeit

- (1) Die Beiträge werden jährlich, halbjährlich oder im Quartal im voraus fällig.
- (2) Neue Mitglieder entrichten den Beitrag für das gesamte Quartal, in dem sie aufgenommen werden. Monatsgenaue Berechnung ist nicht möglich.
- (3) Der fällige Beitrag ist rechtzeitig zum Fälligkeitstermin, unter Angabe des Namens und Verwendungszweckes, auf das Konto des Vereins zu entrichten.
- (4) Jedes volljährige Mitglied kann dem Verein widerruflich eine Einzugsermächtigung erteilen, und somit am Lastschriftverfahren teilnehmen. Der Jahres- oder Halbjahresbeitrag wird dann per Lastschrift rechtzeitig zum Fälligkeitstermin eingezogen. Bereits angemahnte Beiträge können nicht per Lastschriftverfahren eingezogen werden.
- (5) Ist ein Mitglied mit der Zahlung des Beitrages länger als vier Wochen in Verzug, kann es durch eine schriftliche Zahlungsaufforderung daran erinnert werden. Eine letzte schriftliche Aufforderung muss jedoch erfolgen, wenn sich das Mitglied länger als zehn Wochen in Verzug befindet. Für das weitere Vorgehen ist §4.2 Beendigung der Mitgliedschaft der Satzung des 1.Internationalen Michael und Ralf Schumacher Fanclub „Die Rotkäppchen“ e.V. anzuwenden.

§ 4 Gebühren

- (1) Wenn ein Mitglied aufgrund Zahlungsverzuges angemahnt wird, zahlt das Mitglied 1,- € Mahngebühren je Mahnschreiben.
- (2) Wird eine Lastschrift nicht eingelöst, und es trifft den Verein kein Verschulden, werden dem entsprechenden Mitglied die anfallenden Gebühren in Rechnung gestellt.

§ 5 Änderung der Beitragshöhe

- (1) Das Mitglied verpflichtet sich, dem Vorstand Veränderungen seiner finanziellen Situation, sofern diese eine Änderung der Höhe des Mitgliedsbeitrages nach sich führen, unverzüglich mitzuteilen. Hierfür ist gegebenenfalls ein Nachweis zu erbringen.
- (2) Über eine Beitragsbefreiung entscheidet, in begründeten Fällen, der Vorstand mit einfacher Mehrheit.

§ 6 Änderung der Beitragssatzung

Änderungen dieser Beitragssatzung sind gemäß §8.1 Mitgliederversammlung der Satzung des 1.Internationalen Michael und Ralf Schumacher Fanclub „Die Rotkäppchen“ e.V. vorzunehmen.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Beitragssatzung tritt unmittelbar nach Ihrer Verabschiedung durch die Mitgliederversammlung in Kraft.

Hennef (Sieg), Donnerstag den 11. Januar.2004